



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5176.02

ED/P115176
Basel, 25. Januar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 24. Januar 2012

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 den nachstehenden Anzug Oswald Inglin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Als verspätete Reaktion auf den drohenden oder bereits bestehenden Lehrpersonenmangel haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz beschlossen, ein auf wenige Jahre befristetes Kürzeststudium für Quereinsteigende zu starten, das zu keinem schweizerisch anerkannten Abschluss führen wird. Dieses Studium ist zur Überraschung vieler Beteiligten auf ein sehr grosses Interesse gestossen.

Im Rahmen einer längerfristigen Perspektive, unabhängig von der momentanen Notsituation auf dem Lehrpersonen-Markt, sollte das Potential der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Lehrberufe besser genutzt werden.

Lehrpersonen, die bereits einen anderen Beruf ausgeübt haben, können unterschiedliche und wertvolle Impulse in den Bereich der Schule einbringen. Sie wählen den Lehrberuf sehr bewusst und können die positiven und die negativen Aspekte ihres zukünftigen Berufs besser einschätzen als Studierende, die selber direkt aus der Schule kommen.

Nicht nur soll - wie dies bisher bei diesem Modell schon gemacht wird - in einem Assessment die Eignung dieser Quereinsteigenden überprüft werden. Das Studium sollte zudem der Vorbildung und den Vorleistungen in der Berufswelt individuell angepasst werden und diese Vorleistungen sollten sich in ECTS-Punkten an das Studium anrechnen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass gesamtschweizerisch festgelegt wird, welche Vorbildungen anstelle von Studienmodulen angerechnet werden können. Zudem sollte es den Auszubildenden ermöglicht werden, neben dem Studium nach ein bis zwei Jahren unterrichten zu können.

Am Schluss dieser neuartigen Ausbildung muss aber auf jeden Fall ein EDK-anerkannter Abschluss stehen, so dass dieser Ausbildungsgang der regulären Ausbildung gleichgestellt ist und nicht zwei Kategorien von Lehrpersonen entstehen.

Spezielle Beachtung muss die Studienfinanzierung erfahren. Den Studierenden der angesprochenen Alterskategorien muss ermöglicht werden, dass sie neben dem Studium ihre Lebenshaltungskosten decken können. Als Beispiel könnte die Finanzierung der Absolventen der Polizeischule dienen. Mit der finanziellen Unterstützung wäre eine Arbeitsverpflichtung für drei Jahre verbunden. In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen, ob an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) reguläre Studiengänge für Quereinsteigende mit einem EDK-anerkannten Abschluss ins Studienangebot aufgenommen werden können.“

Ein gleichlautender „Auftrag“ wurde im Grossen Rat des Kantons Aargau bereits an die Regierung überwiesen.

Oswald Inglin, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Wiedergabe des Begehrens

Der Anzugssteller und die Mitunterzeichnenden nehmen Bezug auf das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen, das im Auftrag der Kantone des Bildungsraumes Nordwestschweiz von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW geführt wird. Das Ziel des Programms – der Gewinn erfahrener und motivierter Berufspersonen für den Lehrberuf zum Zweck der Behebung des Lehrpersonenmangels – wird grundsätzlich begrüsst. Der Anzugssteller und die Mitunterzeichnenden erachten es jedoch für wichtig, dass

- das Potenzial der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Lehrberufe unabhängig vom momentan bestehenden Lehrpersonenmangel genutzt wird,
- die Ausbildung mit einem von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK anerkannten Diplom abgeschlossen wird und die Zulassungs- und Studienbedingungen gesamtschweizerisch geregelt werden,
- die berufliche Vorbildung der Quereinsteigenden berücksichtigt und es den Auszubildenden ermöglicht wird, neben dem Studium nach ein bis zwei Jahren unterrichten zu können,
- die Studienfinanzierung mitbedacht wird.

2. Ausgangslage

Der Antrag entspricht dem deklarierten Ziel der Kantone des Bildungsraumes Nordwestschweiz Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, das in ihrem Auftrag von der Pädagogischen Hochschule FHNW geführte und befristete Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen durch eine gesamtschweizerisch anerkannte und unbefristete Lösung abzulösen.

Auf Initiative des Bildungsraumes Nordwestschweiz hat die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK im Jahr 2011 denn auch die Rahmenbedingungen für ein Studium für erfahrene Berufspersonen festgelegt und entsprechende Massnahmen zur Weiterentwicklung des Diplomanerkennungsrechts ausgearbeitet. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Ausbildungsinstitutionen und der Berufsverbände zusammensetzte, wurden die dafür notwendigen Änderungen der Anerkennungsreglemente für Lehrdiplome der Vorschulstufe und der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I ausgearbeitet. Erklärtes Ziel dabei war, dass die verkürzten Studien den Qualitätskriterien der heutigen regulären Studiengänge genügen, die Zulassung und Studienmodalitäten aber auf die Kompetenzen und Vorleistungen erfahrener Berufspersonen zugeschnitten werden.

Die angepassten Anerkennungsreglemente befanden sich bis zum 16. Dezember 2011 in einer Anhörung bei den Erziehungsdepartementen, den Institutionen der Lehrpersonenausbildung sowie den zuständigen Verbänden und Anerkennungskommissionen. Es ist geplant, dass die Plenarversammlung der EDK im Frühling 2012 die Anhörungsergebnisse auswertet und die Massnahmen beschliesst. Sobald die entsprechenden gesamtschweizerischen Anerkennungskriterien vorliegen, soll an der Pädagogischen Hochschule FHNW ein entsprechendes Angebot für den Bildungsraum Nordwestschweiz eingeführt werden.

3. Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen: Massnahmen der EDK im Bereich der Diplomanerkennung – Stellungnahme des Bildungsraums

In den angepassten Reglementen verankert wurden die folgenden Massnahmen:

- Zulassung ohne erforderlichen formalen Zulassungsausweis,
- Anrechnung nicht formal erbrachter Leistungen an ein Studium,
- Verbindung von Lehrtätigkeit und Studium frühestens im Anschluss an das erste Studienjahr.

Während die ersten beiden Massnahmen darauf ausgerichtet sind, den Zugang zu einem regulären Studium zu öffnen beziehungsweise die Anrechnungsmöglichkeiten bereits erbrachter Leistungen und bereits erworbener Kompetenzen für einen regulären Studiengang zu erweitern, handelt es sich bei der dritten Massnahme um eine alternative Möglichkeit zur Ausgestaltung der Studiengänge. Allen drei Massnahmen gemeinsam sind die generellen Anforderungen wie das Mindestalter von dreissig Jahren und eine nachgewiesene Berufstätigkeit in einem definierten Umfang.

Das Erziehungsdepartement sowie die Bildungsdepartemente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn befürworten in ihren Stellungnahmen die aufgeführten EDK-Massnahmen grundsätzlich und plädieren zudem für deren Kombinierbarkeit. Die Massnahmen nehmen denn auch wesentliche Ideen der aktuellen Nordwestschweizer Lösung auf, insbesondere die formalen Zulassungsbedingungen (Berufserfahrung, Alter) sowie die Möglichkeit, einen Teil des Studiums „on the job“ zu absolvieren. Letzteres ist auch im Hinblick auf die Studienfinanzierung gerade der angesprochenen Alterskategorien von Bedeutung.


Im Unterschied zur befristeten Nordwestschweizer Lösung (60 ECTS¹ für alle Quereinsteigerprogramme) wird das Studium gemäss den EDK-Massnahmen aber länger dauern. So wird eine maximale Verkürzung sowohl der Vorschulstufe und der Primarstufe (regulär 180 ECTS) wie auch der Sekundarstufe I (regulär 270 ECTS) um ein Jahr Vollzeitstudium (60 ECTS) vorgeschlagen [der Bildungsraum Nordwestschweiz plädiert bei der Sekundarstufe I um eine Verkürzung von maximal einem Drittel der Studienleistungen (90 ECTS)]. Die Verlängerung gegenüber dem aktuellen Quereinsteigerprogramm wird aufgrund der geforderten Qualitätsansprüche ausdrücklich auch vom Bildungsraum begrüsst, handelt es sich bei diesem doch um eine dringliche Übergangslösung gegen den Mangel an Lehrpersonen und

¹ ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System. 1 Kreditpunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 – 30 Stunden. 60 Kreditpunkte werden für ein Studienjahr vergeben. 180 Kreditpunkte sind für den Erwerb des Bachelordiploms und 90 – 120 Kreditpunkte für den Erwerb des Masterdiploms nötig.

nicht um ein reguläres Studium mit eidgenössischer Anerkennung. Sobald die gesamtschweizerische Lösung in Kraft ist, können Personen, die ein verkürztes Studium in der Nordwestschweiz absolviert haben, ihr Studium aber mit Zusatzmodulen zu einem schweizerisch anerkannten Diplomabschluss ergänzen.

Mit den aufgeführten gesamtschweizerischen Massnahmen im Bereich der Anerkennungsreglemente für Lehrdiplome der Vorschulstufe und der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I erachten wir die im Anzug formulierten Anliegen für erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend *reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss* als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin